

**Betreff**

**Nutzung der Pegnitzau zwischen Stadtgrenze und Röllingersteg
Hier: Versuchsweise Aufhebung des Leinenzwangs**

I. BeschlussGremium Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		

Beschlussvorschlag**Der Bauausschuss**

bestätigt die Beibehaltung der in der Grünanlagensatzung festgelegten Anleinplicht für Hunde in der Grünanlage Pegnitzau (Stadtpark Ost).

alternativ

empfiehlt dem Stadtrat die Grünanlagensatzung dahingehend zu ändern, dass die Anleinplicht für Hunde in städtischen Grünanlagen durch Beschluss des Stadtrats in Einzelfällen aufgehoben werden kann.

Für die Pegnitzau (Stadtpark Ost) wird die Aufhebung der Anleinplicht empfohlen. Der Sachverhalt ist durch örtliche Beschilderung auszuweisen.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass die Bestimmungen zur Beseitigung von Hundekot sowie das Anleingebot für Kampfhunde ihre Gültigkeit behalten.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/SD zur Fertigung von Abdruck(en) mit Anlage für

- GrfA, OA, SvA

IV. BvA

Fürth, den 25.10.2006

Unterschrift der/des Vorsitzenden